

Der Vorstand der
Gemeinde Birkenau

Hinweis
gem. Preisangabenverordnung (PAngV)
-Wassergebühren und Mehrwertsteuersenkung-

Bundestag und Bundesrat haben am 29. Juni 2020 das Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 sinkt damit unter anderem die Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent, der auf die Wassergebühren anzuwendende ermäßigte Satz von 7 auf 5 Prozent.

Welcher Mehrwertsteuersatz auf die Wassergebühren anzuwenden ist, richtet sich nach dem Zeitpunkt der Leistungserbringung und **nicht nach dem Bescheid- oder Rechnungsdatum**.

Bei Abrechnungen während des Kalenderjahres für den Zeitraum vor dem 01.07.2020 findet der Steuersatz 7 % Anwendung (siehe auch Wasserversorgungssatzung).

Bei Abrechnungen während des Kalenderjahres für den Zeitraum nach dem 30.06.2020 findet der Steuersatz 5 % Anwendung. Bei Abrechnungen für das Kalenderjahr gilt der 31.12.2020 als Zeitpunkt der Leistungserbringung, so dass hier der Steuersatz 5 % Anwendung findet.

In diesem Fall lauten die Wassergebühren der Gemeinde Birkenau wie folgt:

1. Die Verbrauchsgebühr beträgt 3,01 EUR (2,87 EUR netto zuz. 5 % MwSt.)
2. Die Grundgebühr beträgt je angefangenen Kalendermonat bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

Q3 = 4 bis Q3 = 10 (früher QN 2,5 bis QN 6)	3,68 EUR (3,50 EUR netto zuz. 5 % MwSt.)
Q3 = 16 (früher QN 10)	14,49 EUR (13,80 EUR netto zuz. 5 % MwSt.)
Q3 = 25 (früher QN 15)	21,84 EUR (20,80 EUR netto zuz. 5 % MwSt.)
Q3 = 40 (früher QN 25)	36,33 EUR (34,60 EUR netto zuz. 5 % MwSt.)

Eine Zwischenablesung des Wasserzählers ist nicht erforderlich.

Bei Kostenerstattungen für Arbeiten an Wasserhausanschlüssen, die vor dem 01.07.2020 fertiggestellt wurden gilt der Steuersatz 7 %. Bei Kostenerstattungen für Arbeiten an Wasserhausanschlüssen, die nach dem 30.06.2020 bis spätestens 31.12.2020 fertiggestellt wurden gilt der Steuersatz 5 %.

Bei der Abrechnung von Wasseranschlussbeiträgen für Wasserversorgungsanlagen, die vor dem 01.07.2020 fertiggestellt wurden, gilt der Steuersatz 7 %. Bei der Abrechnung von Wasseranschlussbeiträgen für Wasserversorgungsanlagen, die nach dem 30.06.2020 bis spätestens 31.12.2020 fertiggestellt wurden, gilt der Steuersatz 5 %.

Um Beachtung wird gebeten.

Birkenau, 01.07.2020

gez. Morr, Bürgermeister